Sitzungsvorlage

TOP 4: Änderung der LES mit Beschlussfassung

Im Rahmen der Überprüfung der LES wurde festgestellt, dass die im Kapitel 7.2 vorgesehene Zwischenevaluierung für die aktuelle Förderperiode nicht zielführend durchgeführt werden kann. Die LES sieht derzeit eine Evaluierung zur Halbzeit der Förderperiode sowie eine Schlussevaluierung zum Ende der Förderperiode vor. Gleichzeitig befinden sich die im Rahmen der LES ausgewählten LEADER-Projekte noch in der Umsetzung. Eine ausreichende Anzahl abgeschlossener Projekte, die eine belastbare Bewertung der Zielerreichung und der Wirkungen der LES ermöglichen würde, liegt derzeit nicht vor.
Vor diesem Hintergrund soll auf die Durchführung einer Zwischenevaluierung verzichtet und die Evaluierung auf eine umfassende Schlussevaluierung zum Ende der Förderperiode 2027/2028 konzentriert werden. Dazu sind Anpassungen in der Zusammenfassung sowie in Kapitel 7.2 der LES erforderlich:

1. Zusammenfassung

Seite 8, vorletzter Absatz, letzter Satz

Bisher: „Jeweils zur Halbzeit als auch zum Ende der Förderperiode wird sich die LAG Main4Eck einer Evaluierung unterziehen, um ggf. die Strategie, Arbeitsweise und Themen an die neuen Gegebenheiten anzupassen."

Neu: „Zum Ende der Förderperiode 2027/2028 wird sich die LAG Main4Eck einer Evaluierung unterziehen, um ggf. die Strategie, Arbeitsweise und Themen an die neuen Gegebenheiten anzupassen."

2. Kapitel 7.2 Evaluierung

Seite 85, Absatz 2

Bisher: „Eine umfangreiche Selbstevaluierung mit Multi- und ggf. Fokus-Check ist zur Halbzeit 2025 und am Ende der Förderperiode 2028 vorgesehen."

Neu: „Eine umfangreiche Selbstevaluierung mit Multi- und ggf. Fokus-Check ist zum Ende der Förderperiode 2027/2028 vorgesehen."

Seite 85, Absatz 2

Bisher: „Ziel ist dabei, bei der Zwischenevaluierung 2026 im Schnitt mindestens die Note ‚gut' sowie zum Ende der Förderperiode die Note ‚sehr gut' zu erreichen."

Neu: „Ziel ist dabei, bei der Schlussevaluierung 2027/2028 im Schnitt mindestens die Note ‚gut' zu erreichen."

Seite 86, letzter Absatz

Anpassung der Formulierungen „Evaluierungen" bzw. „beide Evaluierungen" an die künftig nur noch vorgesehene Schlussevaluierung.

Beschlussvorschlag

Der Steuerkreis der LAG Main4Eck beschließt die Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 im Bereich Evaluierung.
Die bisher vorgesehene Zwischenevaluierung entfällt. Die Evaluierung der LES erfolgt künftig ausschließlich im Rahmen einer Schlussevaluierung zum Ende der Förderperiode 2027/2028.
Hierzu werden die entsprechenden Passagen in der Zusammenfassung sowie in Kapitel 7.2 der LES angepasst. Das Monitoring gemäß Kapitel 7.1 bleibt unverändert bestehen.
Die Geschäftsstelle wird beauftragt, die Änderungen in die Lokale Entwicklungsstrategie einzuarbeiten, der Bewilligungsbehörde anzuzeigen und die geänderte LES zu veröffentlichen.